

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, 20.08.2025 ,
19:35 Uhr, **Vereinshaus TSV Mühlenfeld, Am Stadion 1 A, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Otto Weidemann

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Frau Rebecca Schamber

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Christian Schwertner

Herr Falko Martin Wolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Ina Schwertner

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

13

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:19 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der **ordnungsgemäßen** Ladung, der **Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung des Protokolls **über** den **öffentlichen** Teil der Sitzung am 04.06.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde **gemäß § 62 Absatz 1** des **Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
- 5 Vorstellung von Frau Cordes aus Borstel und Teilnahme am Dorfmoderationslehrgang
- 6 Antrag auf **Änderung** des **Flächennutzungsplans** und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss **2025/017**
- 7 **Straßenbenennung** in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt“ **2025/120**
- 8 3. **Änderungssatzung** mit Teilaufhebung und Erweiterung zur **Örtlichen** Bauvorschrift, Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen **2024/223**
 - Aufstellungsbeschluss
 - **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**
- 9 Dorfentwicklung **Mühlenfelder Land** - Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans, Projektfeststellung **2025/129**
- 10 Entwicklung eines „**Waldes** der festlichen **Anlässe**“ auf **städtischer Fläche** am Anger im Stadtteil Hagen, Stadt Neustadt a. Rbge., im Rahmen der Dorfentwicklung **Mühlenfelder Land** **2025/131**
- 11 Antrag des **Schützenvereins Nöpke e.V.** auf Zuschuss für ein Lichtpunktgewehr nach den Richtlinien zur **Förderung** von Jugendarbeit
- 12 Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins **Nöpke e.V.** auf Zuschuss für ein Hochbeet
- 13 Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Borstel e.V. auf **Kostenübernahme für eine neue Ortstafel**
- 14 Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins **Nöpke e.V.** auf **Kostenübernahme** für zwei Kartenterminals für folgende Vereine:
Landfrauen **Nöpke/Borstel e.V.**
Förderverein **Feuerwehr Nöpke e.V.**

Schützenverein Nöpke e.V.
Dorfgemeinschaftsverein **Nöpke e.V.**

- 15** Antrag des **Schützenvereins Nöpke e.V.** auf Zuschuss für ein Luftgewehr
- 16** Anfragen
- 16.1** Spiegel Kreuzung Wasserkamp / Rahlandsweg
- 16.2** Spiegel Kreuzung Brücke Trift
- 16.3** Baumstumpf
- 16.4** Beleuchtung Weg zwischen der alten Molkerei und Bahnhof Hagen
- 16.5** Sozialer Wohnungsbau "Im Linnenbalken"
- 16.6** Sachstand Feuerwehrgerätehaus Nöpke/Borstel

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Jaster eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiter bedankt er sich beim TSV Mühlenfeld für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Frau Itrich fehlt entschuldigt.

Die Mitglieder des Ortsrates melden Beratungsbedarf zu TOP 6 (Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss) an. Es wird beantragt, diesen TOP abzusetzen.

Der Ortsrat setzt den TOP einstimmig ab.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2025

Herr Hahn überreicht eine Stellungnahme zum Protokoll vom 04.06.2025 einer Anwohnerin. Diese Stellungnahme wird als **Anlage 1** zum Protokoll gegeben.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.06.2025 wird mit der in **Anlage 1** beigefügten Stellungnahme genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es gibt keine Berichte und Bekanntgaben.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es gibt keine Fragen von Einwohnern.

5. Vorstellung von Frau Cordes aus Borstel und Teilnahme am Dorfmoderationslehrgang

Das Förderprogramm „Leader“ bildet Dorfmoderatoren aus, an dem Frau Cordes teilnehmen möchte. Sie stellt sich kurz vor und erläutert, was sie in naher Zukunft für die Ortschaft Borstel geplant hat, um diese weiter voran zu bringen. Kommenden Sonntag, den 24.08.2025, findet die Aufstellung einer Gedenktafel statt. Insgesamt plant sie vier Abendveranstaltungen, eine fünfte Veranstaltung soll online stattfinden.

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land wünschen ihr viel Erfolg und danken ihr für das Ehrenamt.

Frau Cordes wird einstimmig von den Mitgliedern des Ortsrates gewählt.

6. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss** 2025/017

Die Mitglieder des Ortsrates melden noch Beratungsbedarf zum TOP an. Es gibt noch einige Fragen die **abschließend** zu klären sind. Die Entscheidung wird auf die **nächste** Sitzung am 03.09.2025 verschoben.

7. **Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt“** 2025/120

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft **Mühlenfelder Land** gehen kurz auf die Namensgebung der **Straßen** ein, welche alle im Zusammenhang mit dem Grinder Wald stehen. Der **kürzlich** verstorbene Historiker aus Hagen, Heinz Busse, war **maßgeblich** an der Namensgebung beteiligt. Es wird angeregt, eine **Straße** im einen der kommenden Bauabschnitte nach ihm zu benennen da er viel für die Ortschaft Hagen getan hat.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen:

- Planstraße 1 (gelb) = Weiterführung des Straßennamens „Am Linnenbalken“ vom 1. Bauabschnitt
- Planstraße 2 (Ringstraße rot) = Bucheckernweg
- Planstraße 3 (grün) = Kronsbeerweg.

8. **3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen** 2024/223
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land möchte folgende Anmerkungen zur Änderungssatzung mit aufgenommen haben:

Das **Grundstück** der katholischen Kirche soll mit in den Gestaltungsbereich aufgenommen werden.

Es soll keine Begrenzung hinsichtlich der Einfriedung auf 120 cm vorgeschrieben werden. Diese sollte auch nicht durchsichtig sein, da es **für** die Anwohner auf der **Südseite** sonst schwierig wird. Somit sollte die Begrenzung der Einfriedung auf 200 cm bestehen bleiben.

Eine Holzverkleidung soll als gleichwertige Alternative zu anderen **Fassadendämmmethoden** für landwirtschaftliche **Nebengebäude** zugelassen werden. Für sonstige **Gebäude** soll eine Holzverkleidung bis maximal 50 % der Ansichtsfläche des **Gebäudes** möglich sein (**Anlage 2**).

Formale Anmerkungen zu § 4 der Gestaltungssatzung:

Zu § 4 Absatz 1 Satz 1:

Als Einfriedung von **Grundstücken** entlang der allgemein **zugänglichen Verkehrsflächen** sind (wieder mit aufnehmen) zur Straße hin nur Hecken, Mauern oder vertikal gegliederte **blickdurchlässige Holzzäune** mit oder ohne Sockel und Mauerpfeiler aus roten bis rostbraunen Mauerziegeln (im Rahmen des RAL-Farbenregisters mit den Bezeichnungen RAL 2001, 2002, 3000,03002,3003,3004,3005,3007,3009,3011,3013,3016) zugelassen.

Zu § 4 Absatz 2:

Die verschiedenen Heckenarten werden aufgezählt, dies sollte so bestehen bleiben.

Zu § 4 Absatz 3:

Der Absatz soll gestrichen werden.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die 3. **Änderungssatzung** mit Teilaufhebung und Erweiterung zur **Örtlichen Bauvorschrift**, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen, wird **einschließlich Begründung gemäß § 84 BauNVO i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB** aufgestellt (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2024/223). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Satzung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2024/223).
2. Die **frühzeitige** Beteiligung der **Öffentlichkeit** für den Bebauungsplan Nr. (s.o.) **gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** soll **durchgeführt** werden, indem die 3. **Änderungssatzung** auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der 3. **Änderungssatzung** ist die Aktualisierung der bestehenden Gestaltungssatzung zur Erhaltung historischer Bauformen und die Harmonisierung künftiger Bauentwicklung ohne das Dorfbild zu beeinträchtigen.

Die **frühzeitige** Beteiligung der **Behörden** und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

9. Dorferwicklung Mühlenfelder Land - Fortschreibung des 2025/129 Dorferwicklungsplans, Projektfeststellung

Die Mitglieder des Orsrates **befürworten** die Drucksache und hoffen auf viele Themen seitens der Stadtverwaltung, die durch die Fördergelder verwirklicht werden können

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der **Bürgermeister** wird beauftragt, die Fortschreibung des Dorferwicklungsplans Mühlenfelder Land beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine Weser zu beantragen. Dabei soll die **Maßnahme Du 11 „Neuer Friedhof - Freiflächengestaltung“** um die **Teilmaßnahme Du-11a „Sanierung/Aufwertung Straßenbereiche und Eingangssituation neuer Friedhof“** ergänzt und der Dorferwicklungsplan fortgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme hat nach **Priorität I** zu erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen **Förderantrag** (Stichtag **15.09.2025**) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der **Baumaßnahme „Sanierung/Aufwertung Straßenbereiche und Eingangssituation neuer Friedhof“** im Rahmen der Dorfentwicklung **Mühlenfelder Land** wird unter der Voraussetzung eines positiven **Förderbescheides** zugestimmt.

10. Entwicklung eines „Waldes der festlichen Anlässe“ auf städtischer Fläche am Anger im Stadtteil Hagen, Stadt Neustadt a. Rbge., im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land 2025/131

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft **Mühlenfelder Land** beraten über den TOP.

Die **Maßnahme** kommt aus dem Dorferneuerungsplan und nennt sich Hochzeitswald. Den Begriff „**Wald der festlichen Anlässe**“ kenne man so im Dorf nicht. Es muss sich noch genauer mit der **zuständigen** Sachbearbeiterin der Stadtverwaltung abgestimmt werden, unter anderem in den Punkten der dauerhaften Pflege durch die Dorfgemeinschaft sowie der Haftungspflicht. Der Antritt der Dorfgemeinschaft Hagen wird vom Ortsrat verstanden, da diese sich sehr für das Dorfleben engagieren. Eine dauerhafte Pflege muss jedoch erfolgen und sichergestellt sein. In den umliegenden Ortschaften Borstel, Dudensen und **Nöpke** gibt es **ähnliche Flächen (Hochzeitswälder, Obstwiese)**, die durch die Dorfgemeinschaften gepflegt werden. Kommt es auf dieser **städtischen Fläche** in Hagen zur **Übernahme** der Pflege, wird ein **Präzedenzfall** geschaffen.

Damit die Frist zur Stellung des **Förderantrages** eingehalten werden kann (30.09.2025), wird vorgeschlagen, den TOP im Ortsrat als behandelt zu **erklären** und bis zum **weiterführenden Ausschuss** die offenen Punkte zu klären.

Der Ortsrat der Ortschaft **Mühlenfelder Land** **erklärt** folgenden Beschlussvorschlag als behandelt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen **Förderantrag** (Stichtag 30.09.2025) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der Anlage eines z.T. spendenfinanzierten „**Waldes der festlichen Anlässe**“ inkl. eines **Erschließungsweges** in Hagen **südwestlich der Straße Am Anger** im Rahmen der Dorferneuerung **Mühlenfelder Land** wird unter der Voraussetzung eines positiven **Förderbescheides** zugestimmt, soweit auch die dauerhafte Pflege der gesamten Anlage durch die Dorfgemeinschaft erfolgt.

11. Antrag des Schützenvereins Nöpke e.V. auf Zuschuss für ein Lichtpunktgewehr nach den Richtlinien zur Förderung von Jugendarbeit

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft **Mühlenfelder Land** loben die gute Jugendarbeit im **Schützenverein Nöpke**. Bei der Einweihung nach der **Sanierungsmaßnahme** im **örtlichen Schützenhaus** konnte man sich schon von den neuen Anlagen **überzeugen**. Das **Schießerlebnis** heutzutage ist sehr besonders, wenn man an Bildschirmen die Ergebnisse sehen und mitfiebern kann.

Der Ortsrat der Ortschaft **Mühlenfelder Land** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

12. Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Nöpke e.V. auf Zuschuss für ein Hochbeet

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land sprechen sich für den Zuschuss zum Hochbeet aus, da dies eine gute Sache für ein **generationsübergreifendes** Miteinander ist. Sowohl die Senioren aus dem Lebensraum Nöpke als auch die Mitglieder der Kinderfeuerwehr und Schützenjugend werden daran beteiligt.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag einstimmig zu.

13. Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Borstel e.V. auf Kostenübernahme für eine neue Ortstafel

Ein Mitglied des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land erklärt, dass es sich um die Ortstafel an der Schule handelt. Diese sei in einem maroden Zustand und muss erneuert werden. Die Tafel **fügt** sich gut ins Ortsbild ein und wird gern von Fremden zur Orientierung angenommen. Der Platz soll in Eigenleistung optisch aufgewertet werden.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass die **Kostenübernahme** aufgrund des normalen Ortsratsbudgets unter normalen Bedingungen nicht **möglich** gewesen wäre. Durch die Dorfentwicklung wird dieses Budget allerdings geschont, somit sei der Zeitpunkt der Antragsstellung gut.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag einstimmig zu.

14. Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Nöpke e.V. auf Kostenübernahme für zwei Kartenterminals für folgende Vereine:
Landfrauen Nöpke/Borstel e.V.
Förderverein Feuerwehr Nöpke e.V.
Schützenverein Nöpke e.V.
Dorfgemeinschaftsverein Nöpke e.V.

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land loben das Vorgehen der Vereine, sich für die Anschaffung von **Kartenlesegeräten** zusammen zu **schließen**. Die Gemeinschaft unter den Vereinen stimmt. Außerdem gehen sie damit der Digitalisierung entgegen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag einstimmig zu.

15. Antrag des Schützenvereins Nöpke e.V. auf Zuschuss für ein Luftgewehr

Ein Mitglied des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land merkt an, dass auch hier der richtige Zeitpunkt zur Antragsstellung für einen Zuschuss **gewählt** wurde da momentan Mittel **dafür** vorhanden seien. Der **Schützenverein Nöpke** zählt über 60 Jugendliche, die sich dort engagieren. Die **ortsübergreifende Schießausbildung** im Mühlenfelder Land wird dadurch **ebenfalls bestärkt**. Wenn der Ortsrat unterstützen kann, sollte dies auch getan werden.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag einstimmig zu.

16. Anfragen

16.1. Spiegel Kreuzung Wasserkamp / Rahlandsweg

Im Ortsteil Borstel (Kreuzung Wasserkamp / Rahlandsweg) wurde ein Carport errichtet, welches die Einsicht in die Straße beeinträchtigt.

Besteht die Möglichkeit, dort einen Spiegel aufzustellen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen im Sinne der *Straßenverkehrsordnung* (StVO) und *können* daher nicht durch die *Straßenverkehrsbehörde* angeordnet werden. Die Entscheidung *über* das Aufstellen der technischen Hilfsmittel obliegt dem jeweiligen *Straßenbaulastträger*, die Stadt Neustadt lehnt die Aufstellung von Verkehrsspiegeln an ihren *Straßen grundsätzlich ab*.

Die Anbringung von Verkehrsspiegeln wird deutschlandweit von allen *Behörden äußerst* restriktiv gehandhabt. Sie werden in der Regel nur noch dann aufgestellt, wenn am jeweiligen Ort nach *Einschätzung* des jeweiligen *Straßenbaulastträgers*, der *Straßenverkehrsbehörde* und der Polizei eine *außergewöhnliche* Gefahrensituation vorliegt und ein technisches Hilfsmittel sinnvoll ist: beispielsweise an Unfallschwerpunkten. Dies ist an der Kreuzung Wasserkamp / Rahlandsweg nicht der Fall.

Auf Grund zahlreicher, nicht steuerbarer Faktoren, haben sich Verkehrsspiegel nicht als die erhoffte Verbesserung bei *unübersichtlichen* Verkehrssituationen herausgestellt. Stattdessen *haben sie sich als zusätzliche Gefahrenquelle erwiesen*.

16.2. Spiegel Kreuzung Brücke Trift

Im Ortsteil Borstel (Kreuzung Hahnstraße/ Rahlandsweg/ Trift) ist der Spiegel an der Brücke entwendet worden.

Besteht die Möglichkeit, dort einen neuen aufzustellen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Neustadt baut und unterhält keine Verkehrsspiegel im Öffentlichen Verkehrsraum.

16.3. Baumstumpf

Im Ortsteil Borstel (An der Schule/Einfahrt Feuerwehr) wurde vor längerer Zeit ein Baum gefällt. Seitdem steht dort nur noch der Stumpf.

Besteht die Möglichkeit, diesen vollständig zu entfernen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit der Baumstumpfentfernung wird geprüft.

16.4. Beleuchtung Weg zwischen der alten Molkerei und Bahnhof Hagen

Der Weg von der Bushaltestelle „Alte Molkerei“ Richtung Bahnhof ist sehr schlecht beleuchtet. Nach einigen Gesprächen, u.a. mit den Stadtwerken, hieß es, dass es technisch möglich wäre, diesen Weg genügend zu beleuchten.

Besteht die Möglichkeit, dort entsprechende Beleuchtung auszubauen?

Ein Antrag für die kommende Sitzung am 03.09. soll dafür vorbereitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Urlaubsbedingt *würde* ich mir die Strecke Ende September (auch nach *Rücksprache* mit dem Fachdienst 66) einmal anschauen und dann weitere Schritte unternehmen.

16.5. Sozialer Wohnungsbau "Im Linnenbalken "

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Thema „Sozialer Wohnungsbau“, Im Linnenbalken, Ortsteil Hagen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hat am 02.04.2024 beschlossen, dass die bereits *für* den 1. Bauabschnitt vorgesehenen und vertraglich abgestimmten insgesamt 12 Wohneinheiten *für* den sozialen Wohnungsbau *für* den gesamten Entwicklungsbereich „Vor dem Linnenbalken“ in Hagen (Bauabschnitt 1 bis 3) als *auskömmlich* angesehen werden. Dies wurde im *Erschließungsvertrag zum 2. Bauabschnitt entsprechend aufgenommen*.

Gefördert wird derzeit der Neubau von zwei *Mehrfamilienhäusern für ältere* Menschen mit insgesamt 24 Wohneinheiten im 1. Bauabschnitt des Entwicklungsbereiches "Vor dem Linnenbalken" (Bebauungsplan Nr. 513 A). Der *Fördervertrag* der NBank aus 12/2024 liegt der Stadt Neustadt vor.

16.6. Sachstand Feuerwehrgerätehaus Nöpke/Borstel

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Thema Feuerwehrgerätehaus Nöpke/Borstel?

Es wird um *Erläuterung* durch entsprechende Fachleute in der *nächsten* Sitzung am 03.09.2025 gebeten.

Der Ortsbürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:16 Uhr

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 27.08.2025

Nachfolgende Stellungnahme zum Protokoll vom 04.06.2025 wurde uns von Frau Anke Könner überreicht.

Wir geben die Stellungnahme von Frau Könner zur Kenntnis zum TOP "Genehmigung des Protokolls vom 04.06.2025" in der Sitzung am 20.08.2025.

gez. Frank Hahn, CDU-Fraktion (Fraktionssprecher)

#####

1.) Zit.: Seite 5

„Ab wann ist Gewerbesteuer zu zahlen?“

Antwort lt Protokoll: „Gewerbesteuer ist dann zu zahlen, wenn der Betrieb beginnt. (innerhalb 5 Jahren wegen Transparenz)“

Korrekte Formulierung, wie auf der Sitzung vorgetragen:

Als Einzelunternehmen will Enerparc die FFPV Anlage unter Zuhilfenahme von Fördergeldern und Subventionen erstellen und betreiben.

Als solche sind sie für 5 Jahre von der Zahlung von Gewerbesteuer befreit und unterliegen nicht der Transparenzpflicht der Börsenaufsicht für stromerzeugende Betriebe

2.) Zit, Seite 5.: „Bei der Umzäunung wurde von Wildlöchern gesprochen " "

Korrekt heißt es: Sind Wildkorridore an geeigneten Stellen vorgesehen?

3.) Zit., Seite 5 :

„ Wieviel % der vorgesehenen Anlage liegt in Zone 3? Antwort: 100%.“

Unzureichend formuliert.

100% der Anlage sind als Restriktionsfläche III laut Leitfaden zur Errichtung von FFPV Anlagen vom Gemeinde- und Städtetages und des NLWKN definiert.

Wasserschutzgebiete (Zone3)

Schutz von Wildtieren

Landschaftsbild

Plaggeneschböden

4.) Zit. Seite 8

„ Wie stellt man sich den Wasserschutz für ein anliegendes Gehöft vor?

Korrekte Formulierung:

Das Gehöft liegt in einer Senke, war massiv vom Starkregenereignis 2023/2024 betroffen (Foto und Videomaterial wurden angeboten und nicht gesichtet)

Gefordert ist ein Gutachten der Betroffenheit und Schutz vor Starkregenereignissen auch unter Berücksichtigung der Topographie und Lage in einer Senke.

zu § 1a kath. Kirche
drinnlassen

zu § 2 / Ziffer 3 / Buchstabe b

In §2 Abs. 3b ist vorgesehen, dass Holzverkleidungen nur im Giebeldreieck zulässig sind. diese Einschränkung soll überdacht werden, um auch eine vollflächige Holzverkleidung von Fassaden bis kurz oberhalb der Gelänehöhe zu ermöglichen. Eine solche Regelung würde den Eigentümern eine nachhaltige Möglichkeit bieten, ihre Gebäude mit hinterlüfteten Fassadensystemen energetisch zu sanieren. Alternativ zur Außendämmung bliebe ihnen nur ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS), das sich optisch nicht in das gewachsene Dorfbild einfügt und weit entfernt von Nachhaltigkeit ist. Historisch betrachtet wurden auch Fassaden mit Holz verkleidet – insbesondere in senkrechter Bauweise, etwa als Bodendeckelschalung, um die Gebäude im Einzelfall vor Witterungseinflüssen zu schützen. Besonders Nebengebäude wurden traditionell in dieser Bauweise errichtet. Die heutige Beschränkung auf das Giebeldreieck entspricht daher nicht der gewachsenen Bautradition und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten unangemessen ein. Zudem hätte ein Verbot vollflächiger Holzverkleidungen zur Folge, dass Hauseigentümer gezwungen wären, eine Innendämmung der Außenwände vorzunehmen. Dies ist jedoch aus bauphysikalischer Sicht äußerst problematisch, da es zu Feuchtigkeitsproblemen und Schimmelbildung führen kann.

Ergebnis:

Eine Holzverkleidung soll als gleichwertige Alternative zu anderen Fassadendämmmethoden für landwirtschaftliche Nebengebäude zugelassen werden.

Für sonstige Gebäude soll eine Holzverkleidung bis maximal 50% der Ansichtsfläche des Gebäudes möglich sein.

gez. Frank Hahn CDU-Ortsratsfraktion

--

#####

Frank Hahn

[Redacted signature block]

#####

Dorfentwicklung Mühlenfelder Land
Entwicklung für Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke

#####



Dorfgemeinschaftsverein Borstel e.V. c/o [REDACTED] - 31535 Neustadt

Ortsrat Mühlenfelderland
z. H. Clemens Scharnhorst

30.07.2025

Antrag Dorftafel Ortsmitte

Hallo Clemens, sehr geehrte Mitglieder*innen des Ortsrats Mühlenfelderland

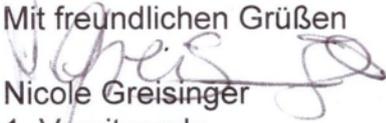
Hiermit stellen wir den Antrag, gem. Beschluss Gesamtvorstandssitzung vom 11.11.2024, auf Übernahme der Kosten für die Anschaffung/Neugestaltung der derzeitigen Ortstafel in der Ortsmitte, in Höhe von 2.000,- Euro.

Anliegend zu diesem Antrag finden Sie den Kostenvoranschlag.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Rückmeldung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern persönlich oder per Mail unter vorstand@dgv-borstel.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Nicole Greisinger
1. Vorsitzende

Dorfgemeinschaftsverein
Borstel e.V.

(Vorsitzende)

[REDACTED]
31535 Neustadt
www.dgv-borstel.de

eMail
vorstand@dgv-borstel.de

Bankverbindung

Raiffeisen Volksbank Neustadt

[REDACTED]
BLZ 250 692 62

BIC GENODEF 1NST
Finanzamt Nienburg /Weser

Sitz des Vereins

Borstel

Vorstand

Nicole Greisinger
Mirko Walter
Kerstin Walter

(1. Vorsitzende)
(2. Vorsitzender)
(Schriftführerin)



dreist Werbeagentur GmbH & Co. KG | Wunstorfer Straße 2 | 31515 Wunstorf

DGV Borstel
z. Hd. Martina Cordes

Schild Wegweiser Ortsmitte

Ag-Nr.: 18583

13.03.2025

Gestaltung und Illustration einer "Landkarte" von Bristen mit 3 Gebäuden hervorgehoben

Anschließend Druck und Produktion aus

Material: Alu Dibond

Stärke: 3 mm

Format: 2047 x 1720 mm

Verarbeitung: Digitaldruck 4-farbig mit UV-Schutzlaminat glänzend ganzflächig 2-teilig auf Platte kaschiert

Preis ohne Montage, inkl. Lieferung nach Borstel

Kosten: 2.000,00 €

Weitere Vereinbarungen

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. 19 % MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Angebot Nr. 18583 vom 13.03.25. Seite 1 von 1

dreist Werbeagentur GmbH & Co. KG | Wunstorfer Straße 2 | 31515 Wunstorf

Tel.: 05031 9592580 | Fax: 05031 9592582 | Mail: info@dreist-agentur.de | Geschäftsführung: Sören Schnepel, Jasmin Tech
USt-IdNr.: DE305793923 | Handelsregister-Nr.: HRA 203790 | Amtsgericht Hannover | Pers. haftende Ges.: Schnepel GmbH | HRB 213675

Volksbank Hameln-Stadthagen eG | IBAN: DE82 2546 2160 0043 3403 00 | BIC: GENODEF1HMP
Sparkasse Hannover | IBAN: DE19 2505 0180 0910 2561 01 | BIC: SPKHDE2HXXX



Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.
Ortsbürgermeister Mühlenfelder Land
Heinz Günter Jaster
[REDACTED]

31535 Neustadt am Rübenberge

Antrag auf Anteil am Ortsratgeld für Nöpker Vereine

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Heinz Günter Jaster,

hiermit beantragen wir einen Anteil am Ortsratgeld für Nöpker Vereine über 321,78€. Die Rechnung und Belege liegen diesem Schreiben bei.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto der Dorfgemeinschaft Nöpke. Die Kontonummer und der Betreff kann der Rechnung entnommen werden.

Zur Förderung der Digitalisierung und zur zeitgemäßen Ausstattung unserer örtlichen Vereine wurden zwei Kartenterminals angeschafft. Die Geräte stehen den folgenden Nöpker Vereinen gemeinschaftlich zur Verfügung:

- Landfrauen Nöpke/Borstel e.V.
- Förderverein Feuerwehr Nöpke e.V.
- Schützenverein Nöpke e.V.
- Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.

Die Terminals sollen künftig bei Veranstaltungen der Vereine eingesetzt werden, um den Besucherinnen und Besuchern eine einfache und moderne Bezahlungsmöglichkeit per Karte, Smartphone oder Smartwatch zu bieten. Damit erhöhen wir die Attraktivität und Professionalität unserer Vereinsangebote und tragen dem Wandel im Zahlungsverkehr Rechnung.

Außerhalb der Veranstaltungen werden die Terminals stationär genutzt – eines im Schützenhaus, eines im Feuerwehrhaus – um dort ebenfalls digitale Zahlungen zu ermöglichen.

Wir bitten daher um Ihre Zustimmung zur Übernahme der Anschaffungskosten, da dieses Projekt nicht nur den Vereinen, sondern der gesamten Dorfgemeinschaft zugutekommt.

Mit freundlichen Grüßen
Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.

Der Vorstand



sumup®

Rechnung 1000235745

Rechnungsdatum: 24.07.2025

Adresse

Rechnungsadresse

Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.
Sven Noack
[REDACTED]
31535 Neustadt am Rübenberge
Deutschland

Lieferadresse

Dorfgemeinschaft Nöpke.e.V.
Sven Noack
[REDACTED]
31535 Neustadt am Rübenberge
Deutschland

Bestellinformationen

Referenz: 84943618

Beschreibung	Menge	Stk.	RpA	Nettob.	USt-Satz
SUMUP TERMINAL EU	1	169,00	33,80-	135,20	19%
			Zwischensumme:	169,00	EUR
			Rabattbetrag:	33,80-	EUR
			Summe:	135,20	EUR
			USt.:	25,69	EUR
			Ges.-Betr.:	160,89	EUR

SumUp Limited
Block 8, Harcourt Centre
Charlotte Way
D02 K580 Dublin 2, Republic of Ireland
help.sumup.com

SumUp Limited
VAT Number:DE324797547

SumUp Limited
Deutsche Bank Fil Berlin
BIC: DEUTDEBBXXX
IBAN: DE76100700000733916100



sumup®

Rechnung 1000235754

Rechnungsdatum: 24.07.2025

Adresse

Rechnungsadresse

Schützenverein Nöpke e.V.
Sven Noack

31535 Neustadt am Rübenberge
Deutschland

Lieferadresse

Schützenverein Nöpke e.V.
Sven Noack

31535 Neustadt am Rübenberge
Deutschland

Bestellinformationen

Referenz: 85939683

Beschreibung	Menge	Stk.	RpA	Nettob.	USt-Satz
SUMUP TERMINAL EU	1	169,00	33,80-	135,20	19%
			Zwischensumme:	169,00	EUR
			Rabattbetrag:	33,80-	EUR
			Summe:	135,20	EUR
			USt.:	25,69	EUR
			Ges.-Betr.:	160,89	EUR



Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.
Ortsbürgermeister Mühlenfelder Land
Heinz Günter Jaster
[REDACTED]

31535 Neustadt am Rübenberge

Antrag auf Anteil am Ortsratgeld für Nöpker Vereine

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Heinz Günter Jaster,
hiermit beantragen wir den vereinbarten Anteil am Ortsratgeld für Nöpker Vereine über 750€. Die Rechnung und Belege liegen diesem Schreiben bei.
Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto der Dorfgemeinschaft Nöpke. Die Kontonummer und der Betreff kann der Rechnung entnommen werden.

Angeschafft haben wir Hochbeete, für das Gartenstück neben dem Spielplatz an der Alten Schule. Diese sollen zur Aufzucht von Kürbissen für das Kürbisleuchten in jedem Jahr genutzt werden. Zusätzlich wird ein Hochbeet dem Seniorenheim zu Nutzung angeboten, so dass dies durch Bewohner des Seniorenheims genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.

Der Vorstand

Anlagen

- Rechnung (1 Seite)
- Beleg (2 Seiten)

RECHNUNG

Dorfgemeinschaft Nöpke e.V. - Roter Weg 3 – 31535 Neustadt a.Rbge.

Ortsbürgermeister Mühlenfelder Land
Heinz Günter Jaster
[REDACTED]
31535 Neustadt am Rübenberge

Rechnung Nr.: 2025-R005
Rechnungsdatum: 25.05.2025
Lieferdatum: 25.05.2025
Kundennr: 20250001
Ansprechpartner: Sven Noack

25.05.2025

RECHNUNG NR. 2025-R005

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir stellen Ihnen hiermit folgende Leistungen in Rechnung:

Pos.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	Anteil Ortsratsgeld Nöpker Vereine – Hochbeete Garten an der Alten Schule	750 €	750 €
		Gesamtsumme	750 €

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzüge.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Noack (Kassenwart)



Adresse

Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.
Roter Weg 3
31535 Neustadt am Rübenberge

Kontakt

[REDACTED]
<http://dg-noepke.de>
vorstand@dg-noepke.de

Bankverbindung

Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG
[REDACTED]

BayWa AG Baustoffe
Junkersstr. 8
93055 Regensburg

Telefon: 0800/4044-1110 Telefax: 089/9212-4400
Bankverbindung: DZ BANK AG
IBAN: DE28 7016 0000 5410 0101 00 BIC: GENODEFF701

BayWa AG Junkersstr. 8 93055 Regensburg

Firma
Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.
Nöpke
Torweg 13
31535 Neustadt am Rübenberge

Rechnung

Seite 1 / 2

keine Warenabgabe

Belegnummer: 6392886668
Kundennr.: 35705236
Belegdatum: 22.04.2025



Belegersteller: BayWa Online Shop
Telefon: 0800/4044-1110
E-Mail: portal@baywa.de

Lieferanschrift/Baustelle: Firma Dorfgemeinschaft Nöpke e.V. Nöpke Torweg 13 31535 Neustadt am Rübenberge	Leistungsempfänger: Kundennr.: 35705236 Zahlungsab.: Kredit fällt in 8 Tg. netto Referenzbeleg/Nr.: 7057979957 21.04.2025	Auslieferbetrieb: B941 Regensburg Versandbedingung: eCommerce Inco-Terms: DAP geliefert benannter Ort Ansprechpartner/Abholer:
---	---	--

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. (siehe: www.baywa.de/AGB)
Leistungserklärungen nach Bauprodukteverordnung, VO(EU)305/2011 (siehe: www.baywa-baustoffe.de/bauprodukteverordnung)

Währung: EUR

LV-Pos Pos.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	PME	PE	Gesamtpreis	USt
aus Lief.Nr. 2566269369 vom 22.04.2025								
0010	Hochbeet Lärche geriffelt +FOLIE 200X100X72CM 1 PAL = 3 ST Artikelnr: 1577277 EAN: 4250083805634 HU: 5500450286,5500450286	3 ST		192,43		1 ST	577,29	19
0020	Noppenfolie für Hochbeete 0,8x6,5 mtr. schwarz Artikelnr: 1970712 EAN: 4042897955892 HU: 5500450286	3 ST		20,16		1 ST	60,48	19
0030	Wühlmausgitter 210x110 cm 1 KAR = 16 ST Artikelnr: 1879235 EAN: 4042897971427 HU: 5500450286	3 ST		16,80		1 ST	50,40	19

Nettowert	688,17
USt 19 % von 688,17	130,75
Bruttoendbetrag	818,92

Zahlungsbedingungen: Kredit fällt in 8 Tg. netto
Zahlbar ohne Abzug bis 30.04.2025

Ist ein Leistungsdatum (Liefertermin) nicht angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Lieferscheindatum, sofern ein Lieferschein angegeben ist.
In allen anderen Fällen entspricht das Leistungsdatum dem Belegdatum.

Bei Abschlags-/Anzahlungs-/Vorauszahlungsrechnungen wird über eine noch nicht erbrachte Leistung abgerechnet. Im Zeitpunkt der Rechnungsstellung standen weder der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts noch der Leistungszeitpunkt fest.

Vorstand:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Firmensitz:

Internetadresse:

Dr. Frank Hiller (Vorsitzender), Michael Baur,
Prof. Dr. Matthias J. Rapp, Dr. Marlen Wienert, Reinhard Wolf
Gregor Scheller
München · Registergericht München · HRB 4921
USt-IdNr.: DE129272852
www.baywa.de



1. Gruppe/Initiative/Verein	Ansprechpartner*in:
Schützenverein Nöpke e.V.	Sven Behrmann
Anschrift:	Telefon: <input type="text" value="0171-9950000"/>
<input type="text" value=""/>	E-Mail: <input type="text" value="vorsitzender@sv-noepkede"/>

Anlage zum Zuschussantrag gemäß der

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.
Vom 01.01.2011

Aufstellung der Kosten / Finanzierung

Ausgaben (Kostenvoranschläge sind beigefügt):

1	RedDot Simulator Gewehr (re/li)	983,00	€
2	Lasermodule einzeln	119,00	€
3			€
4			€
5			€
6			€
Gesamthöhe Summe:		1.102,00	€
Abzüglich: Fördermittel (Bund, Land, Region)		0,00	€
Summe:		1.102,00	€
Eigenanteil Antragsteller 50 %		602,00	€
Zuschuss Jugendpflege 50% (max.500 Euro)		500,00	€

Ort, Datum

Unterschrift

Kundenpreisliste

Gültig ab 1.4.2023, Preisänderungen und technische Änderungen vorbehalten

DISAG GmbH & Co KG

Heganger 16 - 96103 Hallstadt

Tel.: +49 (0)951 309553-0

FAX: +49 (0)951 309553-30

E-Mail: info@disag.de - www.disag.de



ArtNr.	Artikel	Beschreibung	Empf. VK inkl. 19% MwSt.
10019	RedDot Gewehr Komplettpaket	inkl. Laserziel, Software (Windows), Simulator Gewehr mit Holzschafft rechts/links, Laser, Laseradapter	1.529,00 €
10238	RedDot Gewehr Komplettpaket mit MiniView	inkl. Laserziel, Software (Windows), Simulator Gewehr mit Holzschafft rechts/links, Laser, Laseradapter, MiniView	1.715,00 €
10307	RedDot Alu-Gewehr Komplettpaket	inkl. Laserziel, Software (Windows), Simulator Gewehr mit Aluschafft rechts/links, Laser, Laseradapter	1.739,00 €
10308	RedDot Alu-Gewehr Komplettpaket mit MiniView	inkl. Laserziel, Software (Windows), Simulator Gewehr mit Aluschafft rechts/links, Laser, Laseradapter, MiniView	1.927,00 €
10222	RedDot-Pistole Komplettpaket	inkl. Laserziel, Software (Windows), Simulator Pistole / Griff (Größe S), Laser, LP-Aufsatz für Laserziel	1.555,00 €
10239	RedDot-Pistole Komplettpaket mit MiniView	inkl. Laserziel, Software (Windows), Simulator Pistole / Griff (Größe S), Laser, LP-Aufsatz für Laserziel, MiniView	1.740,00 €
10226	RedDot Pistole Erweiterungspaket	inkl. Simulator Pistole, Laser, LP-Aufsatz für Laserziel	796,00 €
10156	RedDot Präzisions-Laserziel LG	Anschlüsse: Bluetooth, RS-232 inkl. Netzteil und PC Software	759,00 €
10220	RedDot Pistolen Aufsatz für Laserziel		51,50 €
10233	RedDot MiniView	3" TouchScreen, Datenübertragung über Bluetooth, Standfüße auf der Rückseite, Stromversorgung über Akku, Mini-USB-Anschluss inkl. Kabel	185,00 €
10024	RedDot Simulator Gewehr	Holzschafft rechts/links mit Laser und Laseradapter	772,00 €
10015	RedDot Simulator Gewehr	Holzschafft rechts/links ohne Laser und Laseradapter	626,00 €
10306	RedDot Simulator Gewehr Alu	Aluschafft rechts/links mit Laser und Laseradapter	983,00 €
10305	RedDot Simulator Gewehr Alu	Aluschafft rechts/links ohne Laser und Laseradapter	837,00 €
10225	RedDot Simulator Pistole	rechts/links Griff (Größe S), mit Laser	745,00 €
10221	RedDot Simulator Pistole	rechts/links Griff (Größe S), ohne Laser	626,00 €
10025	Laseradapter	für Simulator Gewehr FWB mit Laser inkl. Innensechskantschlüssel 1,5 mm/ Schlitz-Schraubendreher	146,00 €

10021	Laseradapter	für Simulator Gewehr FWB ohne Laser	27,00 €
10026	Laseradapter (SAM)	für SAMulatorgewehr mit Laser inkl. Innensechskantschlüssel 1,5 mm / Schlitz-Schraubendreher	164,00 €
10031	RedDot Laseradapter (SAM)	für SAMulatorgewehr ohne Laser	45,00 €
10348	Laser	Lasermodul einzeln inkl. Innensechskantschlüssel 1,5 mm / Schlitz-Schraubendreher	119,00 €

ArtNr.	Zubehör	Beschreibung	Empf. VK inkl. 19% MwSt.
10027	Stativ für Laserziel	inkl. Tasche, Höhe 58-158 cm; Gew. 1115g	46,90 €
10240	DL RS-232 (LiYCY 3x0,35 mm²), Länge: 15,0 m		49,90 €
10003	USB/Seriell-Wandler inkl. USB-Kabel	für RM-IV, RM-III, RM-III/Universal sowie RedDot	25,70 €
10030	Bluetooth/USB Adapter		23,50 €
10032	RS232 Switch Serieller	Umschalter 4-Port 4x Eingang; 1x Ausgang	25,20 €
10036	Datenleitung RS-232, Länge 2m	Seriell Umschalter <-> SIZ Schützeninformationszentrum	14,50 €
10265	RS232 gekreuzt, Länge: 1 m	Gekreuzte Datenleitung RS232 mit Stecker an beiden Enden	32,50 €
10339	RS232 gekreuzt, Länge: 7,5 m	Gekreuzte Datenleitung RS232 mit Stecker an beiden Enden	46,50 €



Schützenverein Nöpke von 1924 e.V.

www.sv-noepke.de



Schützenverein Nöpke e.V. * 31535 Neustadt

An den Ortsrat Mühlenfelder Land
über Bürgermeister
Heinz-Günter Jaster

31535 Neustadt / Nöpke

Nöpke, 07.08.2025

Anfrage auf finanzielle Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jaster,
sehr geehrte Damen und Herren des Orsrates,

wir bedanken uns für die Möglichkeit finanzielle Förderungen aus dem Ortsrat anzufragen

Wie in einem persönlichen Gespräch kurz erläutert, ist mit der Modernisierung des Schützenhauses und insbesondere der Technik das Interesse der Kinder und Jugendlichen am Schießsport nochmal gestiegen.

Inzwischen sind wir mehr als 60 Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Altersbereichen. So ist die Situation eingetreten, dass für diese benötigte Anzahl an Kinder und Jugendlichen die Menge und Ausstattung der Luftgewehre (Bestandsgeräte) nicht mehr ausreichen und wir kurzfristig eine Neubeschaffung durchführen müssten.

Für diese Neubeschaffung bitten wir mit diesem Schreiben um finanzielle Unterstützung.

Eine Kostenselbstbeteiligung des Vereins ist natürlich selbstverständlich. Wir wären über eine 50%ige Bezuschussung des - aktuell im Angebot befindlichen - Luftgewehrs aus dem Ortsratstopf sehr dankbar!

Eine Preisinfo für das infrage kommende Luftgewehr liegt diesem Schreiben bei.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns – insbesondere die Kids – sehr freuen.

Vielen Dank dafür im Voraus.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe
mit freundlichen Grüßen


Sven Behrmann
-1.Vorsitzender-

**Schützenverein Nöpke
von 1924 e.V.**

31535 Neustadt am Rübenberge

Kontaktdaten:

Sven Behrmann

31535 Neustadt am Rübenberge

e-Mail: Vorsitzender@sv-noepke.de
